



Pressemitteilung

## Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

### 20. Fachsymposium der LIB NRW

Das gemeinschaftlich von der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW), der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung e. V. (BFI) und der Akademie der Bildungszentren des Baugewerbes e. V. am 8. Februar 2012 im Kongresszentrum Westfalenhallen, Dortmund angebotene 20. Fachsymposium steht erneut unter dem Motto „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“. Die Veranstalter sind davon überzeugt, dass auch zum 20. Jubiläum das attraktive Programm wiederum auf positive Resonanz in der Fachwelt stoßen wird.

Erwartet werden 200 bis 300 Teilnehmer, die sich aus den an der Betoninstandhaltung beteiligten Kreisen zusammensetzen. Erfahrungsgemäß sind das öffentliche und private Auftraggeber aus Bauverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienverwaltungen oder Parkhausbetreiberfirmen. Ebenso vertreten sind die ausführenden Baubetriebe, Planungsbüros, Sachverständige, Hochschulangehörige, Studierenden sowie Produkthersteller. Die Veranstaltung dient der Weiterbildung und bietet ideale Voraussetzungen für den fachlichen Austausch. Sie gibt Gelegenheit zum Besuch der begleitenden Fachausstellung mit speziellen Produkten und Leistungen für die Betoninstandsetzung.

Ziel der Veranstaltung ist es, das Zusammenwirken der an der Instandhaltung Beteiligten darzustellen sowie über die An-

#### **Ansprechpartner:**

Dipl.-Ing. Frank Pawlik,

LIB-Geschäftsführer

Tel.: 02151/5155-10

Fax: 02151/5155-92

[info@lib-nrw.de](mailto:info@lib-nrw.de)

[www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de)

wendung und Entwicklung der Regelwerke zu informieren, praktische Hinweise zu geben und interessante Projekte aus dem Bereich der Instandhaltung, Instandsetzung und Ertüchtigung von Bauwerken vorzustellen.

Der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung aller an Planung, Ausführung und Überwachung Beteiligten ist unabdingbare Voraussetzung zur langfristigen Sicherung von Qualität und Dauerhaftigkeit der Bauwerke.

Betoninstandhaltung heute für die Zukunft heißt nicht nur Technik und Vertragstechnik zu beherrschen, sondern auch die Öffentlichkeit und Auftraggeber von Instandhaltungsmaßnahmen zu überzeugen. Dies mit einem kreativen Dienstleistungsangebot gekoppelt, eröffnet auch heute und künftig gute Chancen, in dieser Branche erfolgreich bestehen zu können.

**Stahlbetoninstandhaltung – wer muss was leisten?  
Musterbauordnung (MBO) und Hersteller- und Anwenderverordnung (HAVO) – Präzisierung der Auftraggeber-, Planer- und Unternehmerpflichten**

**Dipl.-Ing. Heinz-Dieter Dickhaut** wird in seinem Referat erläutern, wer was in der Betoninstandhaltung leisten muss und präzisiert die Auftraggeber-, Planer- und Unternehmerpflichten. Die Instandhaltung von Stahlbetonbauwerken beinhaltet als Teil der Instandhaltung im Bedarfsfall auch die Instandsetzung dieser Bauwerke. Die aktuelle Instandsetzungsrichtlinie des DAfStb aus dem Jahr 2001, die diesen Part behandelt, ist mit den Teilen 1 – 3 Teil der Bauregelliste geblieben, obwohl die harmonisierten Teile 2 – 7 der DIN EN 1504 zum 01.01.2009 in Deutschland eingeführt werden mussten. Die MBO weist im § 3 auf die Pflicht zur Instandhaltung von Bau-

werken hin. Unterstützt wird diese Forderung zum Beispiel auch durch die rechtsverbindlichen Vorgaben der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) vom September 2006 zur regelmäßigen Kontrolle von weitgespannten Bauwerken/Bauteilen. Die Instandhaltung von Betonbauwerken bleibt Fachkräften mit besonderer Ausbildung vorbehalten, was außer von der Instandsetzungsrichtlinie verpflichtend auch von der MHAVO aus dem Jahr 2008 gefordert wird. Die Instandhaltungsrichtlinie, die derzeit als Nachfolgeregelwerk zur Instandsetzungsrichtlinie vom DAfStb erstellt wird, beschreibt die Pflichten aller Instandsetzungsbeteiligten in besonders präziserer Form. Damit schließt sich der Kreis der Regelwerke und des Bauordnungsrechts. Instandhaltung ist baurechtlich zwingend, die dafür notwendigen Fachkräfte müssen ihre Sachkunde in vorgegebenen zeitlichen Abständen unaufgefordert nachweisen.

### **Betoninstandsetzung in der energetischen Sanierung am Beispiel von Schulgebäuden**

Das Referat von **Dipl.-Ing Ernst-Hartwig Steege** behandelt die Betoninstandsetzung in der energetischen Sanierung. Am Beispiel von vier Schulgebäuden zeigt Dipl.-Ing. Steege den Weg auf, wie auch teilweise unterschiedliche Lösungen für die Planung der Betoninstandsetzung gefunden werden. Dies vor allem dann, wenn die Bauherren für die betroffenen Fassaden gleichzeitig energieeffiziente Maßnahmen vorsehen. Beim Austausch von Fenstern empfiehlt sich bei Stützen-Riegel-Konstruktionen, die Stahlbetonbauteile ebenfalls zu dämmen. Unter diesen Umständen ergeben sich auch „effiziente“ Vereinfachungen bei der Betoninstandsetzung, die im Verlaufe des Vortrags aufgezeigt und begründet werden.

### **Die Bauwerksprüfung als fundierte Grundlage für eine**

### **kostensichere Ausschreibung am Beispiel von Wohn- und Verwaltungsgebäuden**

**Prof. Dr.-Ing Rainer Auberg** plädiert in seinem Vortrag für die Durchführung der Bauwerksprüfung als Grundlage für eine kostensichere Ausschreibung. Für die Grundlagenermittlung bei einer Stahlbetoninstandsetzung wird häufig entweder auf eine Bauwerksprüfung ganz verzichtet oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt. Gründe hierfür sind eingeschränkte Zugänglichkeit wegen bestehender Nutzung, der erhebliche Aufwand durch verkleidete Bauteilflächen und die daraus entstehenden Kosten.

Erfahrungsgemäß zeigt sich jedoch, dass hier am falschen Ende gespart wird, da im Rahmen der Planung und Ausführung Zeitengpässe bestehen, die den Bauherren und Planer zum Getriebenen machen und nicht zum Gestalter und Lenker des Prozesses. Am Ende können durch eine fehlerhafte Ausschreibung und Massenermittlung die Kosten um ein Vielfaches höher liegen, als bei einer gründlichen und fachgerechten Bauwerksprüfung. Der Vortragende erläutert an Beispielen, wo Risiken bei einer ungenügenden Ist-Zustandsermittlung bestehen und wie eine gesicherte Grundlage unter Anwendung moderner Messtechnik umsetzbar ist.

### **Verantwortung der Eigentümer zur Erhaltung von Bausubstanz unter besonderer Berücksichtigung der Inspektion und Wartung von Tiefgaragen und Parkhäusern**

**Bau-Ingenieur Hannes Fiala** beleuchtet die Verantwortung der Eigentümer zur Erhaltung von Bausubstanz unter besonderer Berücksichtigung der Inspektion und Wartung von Tiefgaragen und Parkhäusern. Seit jeher hat der Eigner von Bausubstanz gemäß Musterbauordnung die Pflicht zur Wartung

und Unterhaltung, um die Nutzung zu sichern und Gefahr für Leib und Leben in der Öffentlichkeit abzuwenden. Der Unglücksfall von Bad Reichenhall und der nachfolgende Prozess hat die Verantwortlichkeiten der Beteiligten deutlich aufgezeigt.

Die besondere Belastung von Parkhäusern und das Alter bestimmen auch den Verschleiß der einzelnen Bauteile und die auftretenden Schäden im Nutzungszeitraum. Diese frühzeitig zu erkennen und beseitigen zu lassen, obliegt dem Besitzer, der in den meisten Fällen bautechnischer Laie ist und damit des sachkundigen Rates bedarf. Die jährlichen Bauschäden in Deutschland werden auf ca. 4,5 Milliarden Euro geschätzt.

Die regelmäßige Inspektion und Aufzeichnung des Ist-Zustandes an Hand von Checklisten in Form eines Bauwerksbuches hilft bei der Beurteilung und Festlegung von Maßnahmen. Danach erfolgt die regelmäßige Wartung.

Mit dem beschriebenen System wird die geplante Lebensdauer und die gefähderungsfreie Nutzung der Tiefgarage abgesichert.

**Damit unnötiger Ärger zwischen den an der Instandsetzung Beteiligten vermieden wird: Verständlich erklären / merkfähig überbringen / überzeugend instruieren**

Last but not least wird **Univ.-Professor h. c. Dr. Kurt Gaik** mit einem Kommunikationsthema für den Blick über den Tellerrand sorgen. Er wird darüber sprechen, wie unnötiger Ärger zwischen den an der Instandhaltung Beteiligten vermieden werden kann und orientiert sich praxisnah an den aktuellsten Erkenntnissen aus der Lernpsychologie.

Wer kennt das nicht: Man hat erklärt und wurde nicht oder falsch verstanden, man hatte beste Argumente, aber sie überzeugten nicht, eine Mahnung zur Verhaltensänderung (etwa beim Mitarbeiter) wurde nach kurzer Zeit scheinbar ignoriert. Offenbar hat hier irgendwo oder irgendwie die Kommunikation nicht geklappt. Hier setzt der Vortrag an:

Das Auditorium lernt, auch komplexe und komplizierte Sachverhalte allgemein verständlich und merkfähig weiterzugeben. Professor Gaik zeigt auf, wie die eigenen Argumente so darzustellen sind, dass sie nicht allein gut, sondern auch tatsächlich überzeugend wirken. Die Zuhörer lernen, gewünschten Verhaltensänderungen rhetorisch die notwendige Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Das seit 1991 nun **20. Fachsymposium** unterstreicht das Konzept der in ganz Nordrhein-Westfalen tätigen Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. als Dienstleister für ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW ([www.lib-nrw.de](http://www.lib-nrw.de)).

Die LIB NRW ist ein freiwilliger regionaler Zusammenschluss von Bauunternehmungen unter dem Dach der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V., Berlin. Sitz der LIB NRW ist Krefeld, wo sie in einer Bürogemeinschaft mit den Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) und der Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauteilen e. V. (GUEP) geleitet wird.

Krefeld, im Oktober 2011